



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen Kurorten und Heilbädern (TNr. 56)

Förderung leidet schwer an systematischen Fehlern

Dass öffentliche Fördergelder von 2012 bis Ende Juli 2017 zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen Kurorten fließen, ohne dass wichtige Erkenntnisse aus schon vorgelegten Schlussabrechnungen gezogen werden, stößt dem ORH sauer auf. Er stellte bei dem entsprechenden Programm systematische Fehler im Fördervollzug fest, gegen die das Gesundheitsministerium nichts unternahm. Allerdings verlängerte es seine Förderrichtlinie immer wieder. Zudem hatte das dem Ministerium nachgeordnete Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) seit Beginn dieses Programms im Jahr 2012 auch noch keinen einzigen Nachweis über die Verwendung der ausgegebenen Gelder (VN) abschließend geprüft. Die von den geförderten Stellen vorgelegten VN wurden zunächst lediglich gesammelt. Damit war die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel seit Jahren nicht ausreichend sichergestellt. Der ORH sieht Heilungschancen für die Qualität des Fördervollzugs.

Für die Jahre 2015 bis 2018 ist das Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen Kurorten und Heilbädern mit jährlich 1,8 Millionen Euro dotiert. Die Recherchen des ORH ergaben: Bereits im Bewilligungsverfahren gab es Verstöße gegen das Haushaltsrecht. Bei allen geförderten Infrastrukturmaßnahmen sah die Verwaltung davon ab, die haushaltsrechtlich vorgesehenen Unterlagen anzufordern. Bei der Festsetzung der Fördersätze blieben entgegen den Vorschriften das Eigeninteresse und die Leistungskraft der Zuwendungsempfänger unberücksichtigt. Bei einem Drittel der geprüften Fördermaßnahmen blieb die Vorsteuerabzugsberechtigung des Förderempfängers unberücksichtigt.

Auch die Prüfung der vorgelegten VN erfolgte ausgesprochen unbefriedigend. So hätte das LGL nach Eingang des VN unverzüglich klären müssen, ob sich etwa Anhaltspunkte für staatliche Rückerstattungsansprüche ergeben. Obwohl die ersten VN bereits im Jahr 2014 beim LGL eingingen, war bis Ende Juli 2017 keiner abschließend geprüft. Der ORH hält es für dringend erforderlich, den unter Fehlern leidenden Fördervollzug und das Verwendungsnachweisverfahren ordnungsgemäß durchzuführen und die bisherigen Rückstände zeitnah abzuarbeiten.